

Schularbeiten (Checkliste)

Quellen: SchUG, LBVO

Die besonders strikten Regeln unterstreichen den Stellenwert.

- Terminplanung: Innerhalb von 4 Wochen im 1. Semester, 2 Wochen im 2. Semester
- Jede Terminänderung muss nachweislich bekannt gegeben werden; nur mit Zustimmung der Schulleitung
- Bekanntgabe des Stoffes eine Woche vorher
- Keine Schularbeit nach 3 oder mehr schulfreien Tagen, nach mehrtägigen Schulveranstaltungen,
- nur eine Schularbeit pro Tag
- Abhaltung innerhalb der ersten 4 Einheiten
- zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen; entfällt in Sprachen bei Verfassen von Texten
- Nachholen nur dann, wenn mehr als die Hälfte im Semester versäumt wurde; ein freiwilliges Nachholen ist nicht vorgesehen (Möglichkeit einer mündlichen Prüfung auf Wunsch des Schülers ab der 5. Schulstufe)
- Frist: eine Woche für Korrektur und Beurteilung
- Aufbewahrung: laufendes Schuljahr plus ein weiteres Schuljahr
- Beurteilung nur durch Noten, auch Zusätze sind zulässig; nicht zulässig: "+Genügend"
- Bei mehr als der Hälfte "Nicht genügend" ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet zu wiederholen - und zwar innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe und Aufarbeitung der Mängel - die bessere Note "zählt"!